

K.Glander Giersbergstr. 36 27299 Langwedel

Landkreis Verden
Herrn Landrat Bohlmann
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Karlheinz Glander
Giersbergstraße 36
27299 Langwedel, den 29.11.2015

☎ 04235 / 1851

Email: BUND.KGlander@t-online.de

Wasserrechtsverfahren (bei FD 70) zur Neubewilligung der Trinkwasserförderung am Panzenberg in Verden Scharnhorst

Sehr geehrter Herr Bohlmann, sehr geehrte Frau Brünn,

wie wir der Presse entnommen haben, ist der aktuelle wasserrechtliche Antrag des Trinkwasserverbandes Verden vor dem Hintergrund der WRRL nach derzeitiger Sach- und Rechtslage nicht genehmigungsfähig. Es bedürfe vor einer weiteren Bearbeitung des wasserrechtlichen Antrages der Prüfung, ob anderweitig Grundwasser ohne erhebliche ökologische Schäden gefördert werden könne. In diesem Zusammenhang erwägt der Landkreis ein "Pilotprojekt" zu starten, um abweichende Bewirtschaftungsziele für die Halse zu formulieren und vermutlich auf diesem Wege eine Trinkwasserförderung zu ermöglichen.

Zu diesem Verfahren haben wir die folgenden Fragen:

1. Was ist unter "Pilotprojekt" in diesem Zusammenhang zu verstehen? Wie wird es ausgestaltet, was könnte der Inhalt sein? Geht es dabei um eine Studie mit Praxiserprobung und einer gewissen Testphase, um zu einem Ergebnis zu kommen oder handelt es sich dabei einfach um einen Papierentscheid?
2. Inwieweit kommt bei der Prüfung, ob eine Ausnahme von den Bewirtschaftungszielen möglich ist, die vom Umweltbundesamt 2014 herausgegebene „Arbeitshilfe zur Prüfung von Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen der EG-WRRL bei physischen Veränderungen von Wasserkörpern nach § 31 II WHG aus wasserfachlicher und rechtlicher Sicht“ zur Anwendung?
3. In welcher Reihenfolge sind jetzt auch im Hinblick auf das laufende Verfahren welche Schritte geplant und an welchen zeitlichen Rahmen haben Sie dabei gedacht bzw. mit welcher Verfahrensdauer ist voraussichtlich zu rechnen?
4. Ist geplant, neben dem MU, dem Landkreis, dem NLWKN und dem Trinkwasserverband auch die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände BUND und NABU sowie auch die BI an diesem Diskussionsprozess um das Verfahren und die Voraussetzungen zu beteiligen? Wer trifft in letzter Instanz die Entscheidung und legt ggf. neue Bewirtschaftungsziele fest?

5. Ist die EU in diesen Diskussions- und Entscheidungsprozess aufgrund des Pilot-Charakters auch einzubeziehen?
6. Der Landkreis Verden hat festgestellt, dass die beantragte Entnahme von Grundwasser nach derzeitigem Sach- und Rechtsstand dem §§ 27 ff WHG widerspricht und die bisherige Grundwasserförderung keinen Bestandsschutz genießt.
Welche rechtlichen Auswirkungen ergeben sich vor diesem Hintergrund für die Trinkwasserförderung durch den Trinkwasserverband Verden seit Auslaufen der Genehmigung zum 30.11.2009?
7. Gibt es schon erste Vorüberlegungen, welche anderen Möglichkeiten der Wasserförderung geprüft werden sollen? Um welche handelt es sich dabei?
Sind sie deckungsgleich mit den Vorschlägen von uns für alternative Lösungen, die bereits seit längerem auf dem Tisch liegen und nachzulesen sind auf der Internetseite des BUND: http://verden.bund.net/themen_und_projekte/halsetal/ ?
8. In welchem Verfahrensschritt des Pilotprojektes sollen die Minderungsmaßnahmen nach § 31 II S.1 Nr. 4 WHG und gem. der Arbeitshilfe des UWBA untersucht werden?
Wie wird dabei sichergestellt, dass eine ergebnisoffene Abarbeitung der möglichen und vorgeschlagenen Minderungsmaßnahmen sachlich und fachlich objektiv erfolgt und kein Interessenskonflikt zum antragstellenden TV entsteht? Zu welchem Zeitpunkt sollen die Umweltverbände BUND und NABU und die BI „Rettet das Halsetal“ hier zur Unterstützung des Projektes einbezogen werden?
9. Wurde im Rahmen des hydrogeologischen Gutachtens berechnet, auf welche Fördermenge die Grundwasserentnahme reduziert werden müsste, um eine Regeneration der Halse zu ermöglichen?

Unsere Anfrage ergeht in Absprache mit dem NABU-Kreisverband Verden und der BI „Rettet das Halsetal“. Wir bitten um eine Beantwortung nach Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen. Für Ihre Rückantwort bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Karlheinz Glander

(BUND-Kreisgruppe Verden)